

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid, Gordon Schnieder und Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/7754 –

Bekennnis zum Existenzrecht Israels von Kooperationspartnern der Landesregierung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7754** – vom 17. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Existenzrecht des Staates Israel ist deutsche Staatsräson. Darüber hinaus verurteilen alle demokratischen Fraktionen, Parteien und Regierungen in Deutschland den abscheulichen Terror der Hamas in eindeutiger Art und Weise. Nicht von allen muslimischen Organisationen und Verbänden wird diese Sicht im Hinblick auf die aktuellen Ereignisse geteilt. Die Landesregierung verhandelt mit verschiedenen muslimischen Verbänden über die Einrichtung eines unabhängigen, muslimischen Religionsunterrichts.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung es für unabdingbar, dass die potenziellen Kooperationspartner für den islamischen Religionsunterricht sich zum Existenzrecht und dem Recht auf Selbstverteidigung Israels bekennen und terroristische Aktionen – wie beispielsweise die der Hamas – eindeutig und nachhaltig verurteilen und sich davon distanzieren?
2. Sind der Landesregierung Äußerungen der potenziellen Kooperationspartner bekannt, die entsprechend der deutschen Staatsräson das Existenzrecht von Israel anerkennen (wenn ja, bitte einzeln aufzählen)?
3. Ist es für die Landesregierung denkbar, die entsprechenden Verhandlungen fortzusetzen, wenn einzelne Verbände dieses klare Bekenntnis zur deutschen Staatsräson hinsichtlich des Staates Israel nicht abgeben?
4. Inwiefern hat die Landesregierung davon Kenntnis, dass es im Rahmen der Freitagsgebete in Rheinland-Pfalz zu einem Vortrag der von der Diyanet geschriebenen Predigt kam?
5. Inwiefern sind der Landesregierung andere Predigten oder Äußerungen potenzieller Kooperationspartner im Rahmen des aktuellen Konflikts bekannt, die dem Existenzrecht von Israel widersprechen, beziehungsweise die Taten der Terroristen rechtfertigten oder durch diese relativiert wurden?
6. Inwiefern ist für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ein klares Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel und die Verurteilung solcher terroristischen Aktionen notwendig?
7. Sind der Landesregierung anti-israelische Vorfälle an Schulen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023 und insbesondere in den letzten Tagen bekannt?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/7970
08-11-2023



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

07.11.2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid, Gordon Schnieder und Johannes Zehfuß (CDU):
betr. Bekenntnis zum Existenzrecht Israels von Kooperationspartnern der Landesregierung
- Drucksache 18/7754 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Nur wer Antisemitismus klar verurteilt und bekämpft, kann Vertragspartner der Landesregierung sein. Im Rahmen der Zielvereinbarungen, deren erfolgreiche Evaluation die Voraussetzung für die Aufnahme von Vertragsverhandlungen war, haben sich die beteiligten Verbände klar zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands als gemeinsame Wertgrundlage bekannt. Dazu gehört auch der entschiedene Kampf gegen Antisemitismus. Ausdrücklich haben beide Seiten festgehalten: „Die Unterzeichnenden setzen sich für die Vielfalt und die Teilhabe aller ein. Gemeinsam treten sie jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung aufgrund von Ethnie und Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität entgegen. Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und religiösen Extremismus werden beide Seiten gemeinsam entschieden bekämpfen.“



Sowohl die presseöffentlichen Stellungnahmen als auch die gewachsene, freundschaftliche interreligiöse Zusammenarbeit zwischen den muslimischen und der jüdischen Religionsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz zeigen das Bemühen, die Vereinbarungen mit Leben zu füllen.

Selbstverständlich nutzt die Landesregierung die laufenden Vertragsgespräche auch dazu, um Irritationen – wie die aktuelle Predigt der Diyanet – zu besprechen und gemeinsam den Kampf gegen Antisemitismus gerade auch in der aktuellen Situation zu intensivieren.

Zu Frage 2:

Die islamischen Religionsgemeinschaften, die in Vertragsverhandlungen mit der Landesregierung sind, haben folgende Pressemitteilungen herausgegeben:

1. Ahmadiyya Muslim Jamaat K. d. ö. R:
Erklärung der Ahmadiyya Muslim Jamaat zur jüngsten Eskalation im israelisch-palästinensischen Konflikt vom 10. Oktober 2023,
abrufbar unter: <https://ahmadiyya.de/news/pressemitteilungen/art/erklaerung-der-ahmadiyya-muslim-jamaat-zur-juengsten-eskalation-im-israelisch-palaestinisches-kon/> (zuletzt abgerufen am 02.11.2023).
und Pressemitteilung zur aktuellen Nahostkrise vom 12. Oktober 2023,
abrufbar unter: <https://ahmadiyya.de/news/pressemitteilungen/art/pressemitteilung-zur-aktuellen-nahostkrise/> (zuletzt abgerufen am 02.11.2023).
2. Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V.:
Pressemittelung zur Eskalation im Nahen Osten - Aufruf zum Frieden vom 11. Oktober 2023,
abrufbar unter: https://www.ditib-rlp.de/index.php/?focus=STRATP_cm4all_com_widgets_News_34748905&path=?m=d&a=20231013012456-3222&cp=1#STRATP_cm4all_com_widgets_News_34748905 (zuletzt abgerufen am 02.11.2023).



3. Schura Rheinland-Pfalz. Landesverband der Muslime e. V.:
Pressemitteilung Schura Rheinland-Pfalz besorgt über die Eskalation des Nahostkonflikts vom 11. Oktober 2023,
abrufbar unter: <https://schura-rlp.de/2023/10/schura-rheinland-pfalz-besorgt-ueber-die-eskalation-des-nahostkonflikts/> (zuletzt abgerufen am 02.11.2023).

Ergänzend wird auf die aktuelle Pressemitteilung des Koordinationsrates der Muslime „Aufruf zur Deeskalation“ vom 19. Oktober 2023 hingewiesen, abrufbar unter: <https://koordinationsrat.de/aufruf-zur-deeskalation>. Zum Koordinationsrat gehören u. a. auch DITIB, VIKZ, und Schura Rheinland-Pfalz.

Zu Frage 4:

Der Landesvorsitzende der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V. ist bereits vor dem Freitagsgebet am 13. Oktober 2023 auf die Landesregierung zugekommen und hat darüber informiert, dass die von Diyanet veröffentlichte Freitagspredigt nicht der Freitagspredigt des DITIB-Bundesverbandes in Deutschland entspricht. Auf Nachfrage hat er zudem erklärt, dass in allen 51 Moscheegemeinden der Islamischen Religionsgemeinschaft DITIB Rheinland-Pfalz e. V. die Freitagspredigt des DITIB-Bundesverbandes verwendet wurde. Die von Diyanet veröffentlichte Pressemitteilung ist erschreckend und offen antisemitisch. Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt, dass der DITIB-Bundesverband eine eigene Freitagspredigt verfasst und für die deutschen Gemeinden herausgegeben hat und sich somit dem Gedankengut der Diyanet nicht untergeordnet hat.

Zu Frage 5:

Der Landesregierung sind derzeit keine weiteren Pressemitteilungen der vier islamischen Religionsgemeinschaften bekannt.

Auf dem Facebook-Profil der Islamischen Gemeinschaft der Bosniaken Mainz e.V., einer Mitgliedsgemeinde der Schura Rheinland-Pfalz, wurde am 14. Oktober 2023 ein Foto des Felsendoms in Jerusalem gezeigt, das mit einem arabischen Schriftzug unterlegt ist. Er lautet in Übersetzung: „Allah, bring Jerusalem Freude und einen großen Sieg,



indem es vom Dreck der Tyrannen gereinigt wird.“ Diese Aussage in Form eines Bittgebets bringt eine diffamierende Haltung gegenüber Israel und den Wunsch nach Beendigung der israelischen Präsenz zumindest auf dem Tempelberg zum Ausdruck.

Die Landesregierung hat hierzu umgehend Kontakt zum Landesvorsitzenden der Schura Rheinland-Pfalz aufgenommen, um die Hintergründe des o.g. Eintrags einer Mitgliedsgemeinde der Schura Rheinland-Pfalz, der im Widerspruch zur Position der Schura Rheinland-Pfalz steht, zu erfahren. Für die Landesregierung ist die klare Verurteilung und Bekämpfung von Antisemitismus unabdingbare Voraussetzung, um Vertragspartner der Landesregierung sein zu können. Der Landesvorsitzende der Schura Rheinland-Pfalz hat mitgeteilt, dass der o.g. Eintrag einen Verstoß gegen die Richtlinien der Schura Rheinland-Pfalz darstelle und sehr ernst genommen werde. Eine Anhörung der Gemeinde sei bereits terminiert, jegliche Form von Hass und Diskriminierung werde nicht toleriert.

Zu Frage 6:

Die einbürgerungswillige Person hat vor der Einbürgerung ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und eine Loyalitätserklärung abzugeben.

Damit erkennt die Person unter anderem an, dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht. Die Betroffenen sollen auch ausdrücklich erklären, dass sie keine Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben, die derartige Handlungen zum Ziel haben, oder, dass sie sich von der früheren Verfolgung oder Unterstützung solcher Bestrebungen abgewandt haben.

Die Einbürgerungsbehörden sind angehalten, Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerber im Rahmen der Belehrung über die Bedeutung des Bekenntnisses und der Loyalitätserklärung zu befragen, ob sie antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlungen vorgenommen haben, die als der Einbürgerung entgegenstehende Bestrebungen anzusehen sind.



Sollte sich im Rahmen der Sicherheitsabfrage ergeben, dass eine Einbürgerungsbeerberin oder ein Einbürgerungsbewerber entgegen des Bekenntnisses und der Loyalitätserklärung entsprechende Bestrebungen verfolgt oder unterstützt bzw. verfolgt oder unterstützt hat, ohne glaubhaft erklärt zu haben, sich hiervon abgewandt zu haben, ist zu prüfen, ob eine Einbürgerung ausgeschlossen ist.

Im Rahmen der aktuellen Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes wird besonders hervorgehoben, dass antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Handlungen mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland unvereinbar sind und eine Einbürgerung ausschließen.

Zu Frage 7:

Der Landesregierung liegen derzeit Kenntnisse über folgende Vorfälle an Schulen im Jahr 2023 im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt vor: Am 23.10.2023 wurde telefonisch ein Amoklauf an der Berufsbildenden Schule Pirmasens angekündigt. Seine diesbezüglichen Pläne schilderte der Anrufer detailliert, oberflächlich tangierte er mit seinen Ausführungen auch den aktuellen Nahost-Konflikt. Am 26.10.2023 ist per E-Mail eine Bombendrohung gegenüber der Grundschule Bobenheim-Roxheim eingegangen, sowie am 04.11.2023 ebenfalls per Email gegenüber der Realschule Plus Wirges, die jeweils in der Ankündigung einen Bezug zum aktuellen Nahost-Konflikt aufwiesen. In allen Fällen konnte seitens der Behörden Entwarnung gegeben werden.

Bei derartigen Vorfällen existiert in Rheinland-Pfalz seit geraumer Zeit ein standardisiertes Verfahren, wie mit Krisen- und Gefahrenlagen sowie anderen vergleichbaren Vorfällen umzugehen ist. Dieses Verfahren hat in beiden Fällen gegriffen. Die Schulleitungen werden in regelmäßigem Turnus und bedarfsorientiert in Schulleiterdienstbesprechungen über die Meldepflicht informiert. An jeder Schule ist zudem eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen vorhanden, in der auf die Thematik eingegangen wird. Sind Schülerinnen oder Schüler an einer Straftat beteiligt, so können in Fällen, in denen keine sonstigen verbindlichen Vorgaben bestehen, vor einer Meldung an die Polizei zunächst pädagogische Maßnahmen erwogen werden. Diese sind mit der Schulbehörde abzustimmen. Somit ist die Schwere des Vorkommnisses entscheidend, ob dieses der Schulaufsicht oder einer sonstigen zuständigen Stelle ge-



meldet wird. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre ergeben sich für das Bildungsministerium keine Hinweise, dass die Schulen der Meldepflicht nicht in hinreichendem Maße nachkommen oder das breit angelegte politisch-extremistische Strukturen an unseren Schulen und deren Umfeld entstehen. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, hat Rheinland-Pfalz zahlreiche Maßnahmen ergriffen, etwa durch die Stärkung der Gedenkstättenarbeit, dem Ausbau des Sozialkunde-Unterrichts in der Studentafel oder der Durchführung zahlreicher Projektstage. Auch ist das Thema Antisemitismus und wie ihm zu begegnen ist, ist für das Bildungsministerium, die Schulaufsicht und das Pädagogische Landesinstitut schon seit langem ein Schwerpunkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Im Hinblick auf die aktuelle Situation des Nahostkonflikts hat das Pädagogische Landesinstitut unmittelbar damit begonnen, eine Vielzahl von Informations- und Unterstützungsmaterial zur Situation in Israel zentral auf der Seite des Bildungsservers zusammenzustellen.

Clemens Hoch